

Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

17./18. Juni, Dresden, Gewerkschaftshaus



Gegenstand:

Änderungsantrag: Sachsens Energie ist erneuerbar

Antragsteller (bitte konkreteN AnsprechpartnerIn für Rückfragen und

Abstimmung Antragskommission benennen):

Gabriela Noack (KV Dresden)

Bemerkungen:

Abstimmung:

Stimmen abgegeben: _____

Gültig: _____

Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Zurückgezogen:

Modifizierte Übernahme:

Änderungsantrag zu Antrag E-1

TO-Punkt o

E-1

ÄA-2

Zeile 111:

Vorschlag: streichen von „- Erdkabel als Regelalternative zu Freileitungen auf der Ebene des 110-KV-Netzes“

Begründung:

Es steht außer Frage, dass in Deutschland im Zuge des Übergangs zur Nutzung von ausschließlich regenerativen Energien Hochspannungs-Freileitungen (380-KV-Netz) neu gebaut werden müssen.

Inwieweit das Sachsen betrifft, soll mit dem Anstrich ab Zeile 109 geklärt werden. Das wird zu heftigen Auseinandersetzungen vor Ort führen, denen wir uns stellen müssen.

Für seltene Ausnahmen (siehe ab Zeile 114) ist die Verwendung von Erdkabeln möglich, jedoch sind die Kosten unverhältnismäßig höher, die Lebensdauer weitaus kürzer, die Erreichbarkeit im Schadenfall schlechter, die Recycelfähigkeit der Erdkabel gering und die Übertragungsverluste höher als bei Freileitungen. Die Trassen müssen ebenfalls freigehalten werden. Und für den Übergang von Freileitung zu Erdkabel und umgekehrt sind ebenfalls umfangreiche Umspanneinrichtungen erforderlich. In manchen Fällen, so kann ich es mir vorstellen, ist es vielleicht sinnvoller, ein besonders sensibles Gebiet mit einer Freileitung zu umgehen, als auf der Verlegung eines Erdkabels zu beharren.

Die Forderung unter Anstrich 111, wie sie jetzt da steht, führt nach meiner Meinung zur Verwirrung. Es könnte zu der Schlussfolgerung führen, dass der Netzausbau allein mit 110-KV-Leitungen erreicht werden kann, die man beliebig als Freileitung oder als Erdkabel verlegen kann. Stattdessen wäre es nach meiner Meinung erforderlich, falls die Erarbeitung des Landesplans „Stromnetz Sachsen 2020“ ergibt, dass auch 110-KV-Leitungen neu verlegt werden müssen, unter Einbeziehung aller Aspekte (auch finanzieller) genau zu prüfen, ob sie als Freileitung oder Erdkabel ausgeführt werden.